



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 24/11
des Gemeinderates vom 28.04.2011**

Der Gemeinderat beschließt, die Trägerschaft des Hortes mit Wirkung zum 01.01.2012 an den Freundeskreis des Kinderheimes Indira Gandhi e. V., als Träger der freien Jugendhilfe, im Rahmen eines Betriebsüberganges nach § 613 a BGB zu übertragen. Die Grundstücke und Gebäude des Hortes bleiben im Eigentum der Gemeinde Hartmannsdorf und werden dem neuen Träger gegen entsprechende Entgeltzahlung zur Nutzung überlassen. Das bestehende Inventar der Einrichtung geht unentgeltlich auf den neuen Träger über.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 11 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war der Gemeinderat, Herr Glaß, von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 25/11
des Gemeinderates vom 28.04.2011**

In öffentlicher Gemeinderatssitzung wird die Übernahme einer Ausfallbürgschaft bis zu 200.000,00 € zzgl. Zinsen und Kosten von 6.000,00 € für den laufenden Kontokorrentkredit der Hartmannsdorfer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH bei der Sparkasse Chemnitz beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 11 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 26/11
des Gemeinderates vom 28.04.2011**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung den Verkauf einer weiteren Teilfläche von ca. 2.131 m² aus dem Flurstück 682/181 an die HT PROTECT Feuerschutz und Sicherheitstechnik GmbH, Chemnitzer Straße 26 in 09232 Hartmannsdorf, zu einem Kaufpreis von 40.489,00 €.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 11 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 27/11
des Gemeinderates vom 28.04.2011**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung, entsprechend der Abwägungstabelle (Anlage) die Anregungen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbe- und Industriegebiet Burgstädter Straße Bauabschnitt III aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4(2) BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB zu berücksichtigen oder nicht zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 11 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**4. Änderung des Bebauungsplans Gewerbe- und Industriegebiet
Gewerbe- und Industriegebiet Burgstädter Straße Bauabschnitt III, Gemeinde Hartmannsdorf**

Abwägung zur Förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB auf Grundlage des Entwurfs vom November 2010

lfd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Name des Beteiligten	Abteilung	geäußerte Anregungen/Bedenken	Beschlussvorlage Begründung Beschlussnummer	Abstimmungsergebnis		
						ja	nein	Enthaltung
					Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt:			
1.	16.12.2010	Landkreis Mittelsachsen Landratsamt		Es werden keine Bedenken und Anregungen geäußert.	Es besteht kein Abwägungsbedarf.	12	-	-
2.	22.12.2010	Regionaler Planungsverband Südsachsen Planungsstelle Chemnitz		Es werden keine Bedenken und Anregungen geäußert.	Es besteht kein Abwägungsbedarf.	12	-	-
3.	13.12.2010	Straßenbauamt Chemnitz		Es werden keine Bedenken und Anregungen geäußert.	Es besteht kein Abwägungsbedarf.	12	-	-
4.	09.12.2010	Südsachsen Netz GmbH		Es werden keine Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan geäußert.	Es besteht kein Abwägungsbedarf.	12	-	-
5.	20.12.2010	Industrie- und Handelskammer Chemnitz		Es werden keine Bedenken und Anregungen geäußert.	Es besteht kein Abwägungsbedarf.	12	-	-
6.	keine St.	Naturschutzbund Deutschland	Landesverband Sachsen e.V.					
7.	keine St.	Landesamt für Archäologie						
8.	05.01.2011	KOMSA Kommunikation Sachsen AG, Hartmannsdorf		Durch die KOMSA AG wird Widerspruch gegen die Festsetzungen im Bebauungsplan eingelegt. Im "B-plan ist entlang der Straßen eine Baubeschränkungszone ausgewiesen. Die Zielplanung der Komsa AG sieht in dieser Zone Erweiterungsbauten vor. Es wurde bereits im September 2010 ein Bauantrag für ein Logistikgebäude bei der Baubehörde eingereicht, welches teilweise in diese Baubeschränkungszone fällt. Nach unserem Dafürhalten würde es der Komsa AG Planungssicherheit geben, wenn im B-Plan diese für unser Logistikgebäude geplante Baulinie im Bereich der Baubeschränkungszone festgesetzt wird und bereits im B-Planverfahren abgewogen wird (§24/8 SächsStrG)."	Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Bei der benannten Baubeschränkungszone handelt es sich um keine eigenständige Festsetzung des B-Planes, sondern eine nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen Vorschriften, hier dem Straßengesetz für den Freistaat Sachsen. Des Weiteren wurde durch die Baugenehmigungsbehörde, das Landratsamt Mittelsachsen, Ref. 22.1 (Bauaufsicht und Bauordnung) trotz geringfügiger Überschreitung der Baubeschränkungsgrenze die Baugenehmigung für das genannte Vorhaben in Aussicht gestellt (Telefonat vom 04.03.2011 mit Herrn Wagner, LRA MS, Ref. 22.1).	12	-	-



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 28/11
des Gemeinderates vom 28.04.2011**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung die 4. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbe- und Industriegebiet Burgstädter Straße Bauabschnitt III in der Fassung 11/2010 als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 11 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 29/11
des Gemeinderates vom 28.04.2011**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung, den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung von 04/2011 mit Planzeichenverordnung im Maßstab 1:5000 sowie Begründung mit Umweltbericht gemäß (§ 3(2) BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 11 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 30/11
des Gemeinderates vom 28.04.2011**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung, den Entwurf des vorhaben-bezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaikanlage ehem. Steinbruch“ Gemarkung Hartmannsdorf, Flurstück 652/2 und 649/4 in der Fassung von 04/2011 mit Planzeichenverordnung im Maßstab 1:500 sowie Begründung mit Umweltbericht gemäß (§ 3(2) BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 11 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 31/11
des Gemeinderates vom 28.04.2011**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaikanlage Erdstoffdeponie“ Gemarkung Hartmannsdorf, Flurstück 539/2 in der Fassung von 04/2011 mit Planzeichenverordnung im Maßstab 1:500 sowie Begründung mit Umweltbericht gemäß (§ 3(2) BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 11 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 32/11
des Gemeinderates vom 28.04.2011**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung keine Bedenken gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohngebiet Heinrich-Heine-Straße/ Wiesenstraße“ der Stadt Limbach-Oberfrohna zu erheben, da Belange der Gemeinde Hartmannsdorf nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 11 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 33/11
des Gemeinderates vom 28.04.2011**

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel folgende Förderung für die Jugendarbeit der Kinder und Jugendlichen, in den örtlichen Vereinen entsprechend der fristgemäß eingegangenen Anträge bereitzustellen:

Auf Antrag des Gemeinderates Herrn Gräfe werden bei der Aufteilung der Fördersumme alle mitgliedschaftlich organisierten Kinder und Jugendlichen in den Vereinen berücksichtigt.

1. TSV 1862 Hartmannsdorf e.V.	2.674,10 €
2. Hartmannsdorfer Sportverein HSV 05 e.V.	1.966,90 €
3. Schalmeienzunft Hartmannsdorf e.V.	464,10 €
4. DRK-Ortsverein Hartmannsdorf	375,70 €
5. VCP Stamm SALOMO	331,50 €
6. Musikverein „Young Life“ e.V.	132,60 €
7. Angelverein Hartmannsdorf e.V.	44,20 €
8. Kaninchenzüchterverein S 211 Hartmannsdorf e.V.	22,10 €

Insgesamt: 6.011,20 €

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 11 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 34/11
des Gemeinderates vom 28.04.2011**

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung, dass die Freiwillige Feuerwehr Hartmannsdorf für die Fahrt in die Partnergemeinde Schönaich im Rahmen der Feierlichkeit 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Schönaich eine Zuwendung in Höhe von 96,00 € pro teilnehmenden aktiven Kamerad erhält. Die Zahlung des Zuwendungsbetrages erfolgt nach entsprechender Nachweislegung. Im Nachtragshaushalt sind die außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 11 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 35/11
des Gemeinderates vom 28.04.2011**

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Wasserwehrsatzung der Gemeinde Hartmannsdorf in vorliegender Form.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 11 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 36/11
des Gemeinderates vom 28.04.2011**

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der Vergütungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Hartmannsdorf und Brüggel Rechtsanwälte wegen der Prozessbegleitung zur Bildung einer Einheitsgemeinde zwischen Hartmannsdorf und Mühlau entsprechend der beigefügten Ausfertigung.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 11 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 37/11
des Gemeinderates vom 28.04.2011**

Der Gemeinderat beschließt, dass die durch den Abschluss der Vergütungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Hartmannsdorf und Brüggem Rechtsanwälte wegen der Prozessbegleitung zur Bildung einer Einheitsgemeinde zwischen Hartmannsdorf und Mühlau entstehenden Kosten, der Gemeinde Mühlau durch die Gemeinde Hartmannsdorf im Verhältnis der Einwohnerzahlen beider Kommunen zum Stichtag 01.01.2011 berechnet werden.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 11 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 38/11
des Gemeinderates vom 28.04.2011**

Der Gemeinderat beschließt, eine Arbeitsgruppe zur Aufgabenerledigung im Rahmen des geplanten Zusammenschlusses der Gemeinden Hartmannsdorf und Mühlau zu bilden. Als Mitglieder der Arbeitsgruppe werden berufen: Herr Weinert als Bürgermeister, Herr Weiss (Vertreter CDU), Herr Gräfe (Vertreter BfH e.V.), Herr Mehnert (Vertreter BfH e.V.), Herr Preuß (Vertreter FDP), Herr Kluge (Kanzlei Steiner & Partner GbR) und die Bediensteten Frau Zwingenberger und Herr Weiser. Eine Änderung der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe ist jederzeit möglich.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 11 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.